

Pulsnitzer Tageblatt

Sernsprücher 18. Tel.-Nr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Ercheint an jedem Werktag
Zu Falle höherer Gewalt — Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 42 mm breite Zeitzeile (Post's Zeilenmessaer 14) RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Kamenz RM 0.20. Amtliche Zeile RM 0.75 und RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Kamenz, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshäften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Grohrörsdorf, Breinig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Völkchenberg, Klein-Dittmannsdorf
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2
Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)
Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 220

Donnerstag, den 17. Dezember 1925

77. Jahrgang

Commerz- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft
Zweigstelle Pulsnitz

Wir verzinsen
Bareinlagen
zu günstigen Sätzen
Ausführung sämtlicher Bankgeschäfte zu kulantesten Bedingungen. — Sachgemäße Beratung kostenfrei

Pulsnitzer Bank
e. G. m. b. H.
Pulsnitz und Ohorn

Amthlicher Teil.

Nach § 23 des Kinderzuchtgesetzes vom 10. Juli 1925 bilden die Besitzer (Eigentümer oder Nutzungsberechtigte) zuchtfähiger weiblicher Kinder in der Stadt Pulsnitz eine

Kinderzuchtgenossenschaft,

die zur Haltung der zur Zucht erforderlichen Bullen verpflichtet ist.

Von der Zugehörigkeit zu dieser Zuchtgenossenschaft sind befreit:

- Mitglieder einer von der Landwirtschaftskammer anerkannten Herdbuchgesellschaft, denen im Herdbuche eingetragene Bullen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen;
- Kinderbesitzer, die einen angeforderten Bullen besitzen und deren Viehbestand nach Zahl oder Schlag die Haltung eines eigenen Bullen rechtfertigt (Eigenhalter), es sei denn, daß durch die Vereinerung der Bestand einer eigenen Kinderzuchtgenossenschaft in der Gemeinde

unmöglich wird und den Kinderbesitzern den Anschluß an eine benachbarte Genossenschaft nicht zugemutet werden kann;

c) Kinderbesitzer, die ihre Kinder nachweislich nicht decken lassen (Abmelkwirtschaften); zum Nachweis genügt die Bestätigung durch die Gemeindebehörde.

Das Verzeichnis der Besitzer zuchtfähiger weiblicher Kinder ist auf Grund der am 1. Dezember 1925 erfolgten Viehzählung aufgestellt worden und liegt zur Einsichtnahme vom 16. Dezember 1925 ab auf die Dauer von 2 Wochen im hiesigen Polizeiamt — Rathaus 1 Treppe — während der Dienststunden öffentlich aus. Einsprüche gegen das Verzeichnis sind nur innerhalb dieser Auslegungsfrist zulässig.

Pulsnitz, am 17. Dezember 1925.

Der Stadtrat.

Das Wichtigste

Wie an amtlichen Stellen verlautet, scheint jetzt schon festzu stehen, daß der Attentatsplan gegen Stresemann über Vorbesprechungen nicht hinaus gediehen ist. Fregendwelche Beziehungen zwischen den Verhafteten und politischen Parteien sind nicht festgestellt worden. Da die weitere Aufklärung der Angelegenheit dem Untersuchungsrichter obliegt, können andere amtliche Stellen zunächst keine Mitteilungen machen. Es muß daher eine amtliche Erklärung des Untersuchungsrichters abgewartet werden, die voraussichtlich morgen erfolgen wird.

Infolge der Bedingungen der S.P.D. befindet sich der Versuch Dr. Kochs, die neue Reichsregierung zu bilden, kurz vor dem Scheitern.

Die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen sind wieder aufgenommen worden.

Polen hat neue Vergewaltigungsmaßnahmen gegenüber dem Deutschtum in Polen ergriffen.

Am Reichstag wurde der Gesetzentwurf über die Senkung der Lohnsteuer in 2. und 3. Lesung nach den Beschlüssen des Ausschusses angenommen. Zur Annahme gelangte auch eine Entschließung der Abg. Frau Dr. Maß (D.V.P.) zu Gunsten der kinderreichen Familien.

Der Aelterntag des Reichstages ist für heute Donnerstag 11 1/2 Uhr einberufen worden, um über die Vertagung des Reichstages zu beschließen.

Der „Manchester Guardian“ meldet aus Bukarest die Zustimmung der Regierungen der kleinen Entente zur Schaffung eines gemeinsamen Generalstabs für den Kriegsfall.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Christvesper nächsten Sonntag 7 1/2 Uhr in unserer Kirche.) Zum Sonntag vor Weihnachten gehört seit etlichen Jahren die Christvesper, welche der „Niederhain“ unserer Gemeinde darbietet, und welche sich eines wachsenden Besuches erfreut. Das Programm — schon seit 20 Jhg. zu haben in den Geschäften der Herren Herrmann Reinhardt, Führlich (Albertstraße) und Lindentanz — weist eine köstliche Vorbereitung auf Weihnachtsfrieden auf. Als Solisten haben sich in selbstloser Weise zur Verfügung gestellt die Damen Doris Hente, Meißner (Sopran), Grethe Meißner, Dresden (Violine) und Herr Wolfram Kleber, Dresden (Cello). Möge eine große Gemeinde still anbetend diese Stunde mitfeiern. Der Eintritt ist frei.

Pulsnitz. Eine vom Elternrat einberufene Versammlung, in der Prof. Dr. Seyfert mit ausgezeichneter Sachkenntnis für die Gemeinschaftsschule sprach, lehnte einstimmig den Reichsschulgesetzentwurf ab, weil er die Zerschlagung der Schule bringen würde.

— (Ein neuer Winter) hat seinen Einzug gehalten, zur Freude der Winterportler. Der Neuschnee vervollständigt das Winterbild der Natur. Nach der von der Landeswetterwarte gemeldeten Wetterlage ist mit dem Andauern der jetzigen Witterung für die nächsten Tage zu rechnen, so daß zu erwarten ist, daß wir ein Weihnachten im Schnee haben werden, wie es auch sein soll.

— (Von der Post.) Am Sonntag den 20. Dezember werden am hiesigen Postschalter Pakete angenommen in der Zeit von 8—9 Vorm., 11—12 Vorm. und von 4—6 Uhr Nachmittag.

— (Hausierer-Plage.) — Der Winter ist da! — Viele Einkäufe machen sich dadurch, sowie durch das bevorstehende Weihnachts-Fest dringend nötig. — Wollt ihr, Bewohner von Stadt und Land, nicht euer Bedarf in heimischen Geschäften decken, anstatt euer Geld der Großstadt, oder fremden Hausierern usw. zu gute kommen zu lassen? Wenn Ihr euer Geld den Geschäften am Orte zuwendet, fördert ihr das Gedeihen und die Entwicklung eurer engeren Heimat. Darum, Bewohner von Stadt und Land, kein unnötiges Geld der Großstadt, keinen Pfennig den Hausierern usw.; sondern unterstützt die hiesigen Geschäftsleute, deren größtes Bestreben dahin geht, die Kundschaft billig und reell zu bedienen. Habt ihr nicht schon die Erfahrung gemacht, daß eine wirklich gute Ware in der Großstadt teurer ist wie hier, und daß ihr bei den Hausierern regelmäßig teurerer kauft, abgesehen davon, daß Letztere meistens gar keine Warenkenntnis besitzen und auch keine Auswahl bieten können.

— (Die Aussichten im kaufmännischen Berufe) sind weiter ungünstig. Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden sich voraussichtlich auf lange Zeit hinaus nicht bessern, sodaß der Arbeitsmarkt nach wie vor ein Ueberangebot an kaufmännischen Angestellten aufweisen wird. Arbeitslosigkeit eines nicht geringen Teiles der Berufsangehörigen und das Fortkommen nur der fähigsten Köpfe im Berufe ist die Folge. Daß besonders die älteren Angestellten unter der Arbeitslosigkeit zu leiden haben, dürfte ja allgemein bekannt sein. Die zu Ostern die Schule verlassenden Schüler und deren Eltern können nicht ernst genug auf diese mißliche Lage hingewiesen werden. Nur nach genauer Feststellung der besonderen Eignung sollte die Einführung von Schülern in den kaufmännischen Beruf vorgenommen werden. Das bestehende Ueberangebot an Lehrstellen ändert das hier gezeichnete Bild nicht. Die Lehrlinge werden von den Firmen mit Verwindung der Lehre gekündigt. Stellen sind dann für nur wenige kaufmännische Angestellte frei, sodaß eine langandauernde Stellenlosigkeit schon in jungen Jahren unausbleibliche Folge ist. Den Eltern aber, die sich trotz dieser Schwierigkeiten entschließen, ihren Sohn bzw. ihre Tochter auf Grund besonderer Eignung und be-

sonderer Fähigkeiten in den kaufmännischen Beruf eintreten zu lassen, steht der Gewerkschaftsbund der Angestellten mit Rat und Tat zur Seite.

— (Zur Not der stellenlosen Angestellten) teilt uns die Kreisgeschäftsstelle Zittau im Deutschen Handlungsgehilfen-Verband mit, daß sich der Reichstag in den letzten Tagen mit Fragen der Erwerbslosenfürsorge befaßt hat. Unter Ablehnung bez. Zurückstellung aller sonstigen Anträge hat der Haushaltsausschuß am 11. Dezember beschlossen, die Unterstützungssätze in der Erwerbslosenfürsorge mit sofortiger Wirkung zu erhöhen: a) für Hauptunterstützungsberechtigte um 20 %, b) für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um 10 %. Die Höchstgrenze für eine Familienunterstützung wird um 10 % erhöht. Im Namen der Reichsregierung hat sich der Herr Reichsarbeitsminister bereit erklärt, 5 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen um noch vor Weihnachten den ausgesetzten Erwerbslosen, insbesondere auch den nicht der Erwerbslosenfürsorge unterliegenden stellenlosen Angestellten eine einmalige Zuwendung auf dem Wege über die Wohlfahrtspflege zu machen. Besondere Richtlinien hierüber sollen baldigst mit den Parteivertretern vereinbart werden. Es wurde ausdrücklich betont, daß diese Zuwendungen nicht den Charakter der Armenfürsorge tragen. — Der Haushaltsausschuß des Reichstages nahm am 11. Dezember ebenfalls eine Entschließung Thiel-Serig-Lambach an, wonach die Reichsregierung ersucht wird, zu prüfen, wie die nicht der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Angestellten in den Genuss der Erwerbslosenunterstützung gebracht werden können. Hierbei war man der Auffassung, daß für diese Angestellten von dem Teile des Einkommens, der die Grenze des versicherungspflichtigen Einkommens nach der R. V. D. (M 2700) übersteigt, Beiträge nicht erhoben werden sollen. Durch einen Zusatzantrag des Reichstagsabgeordneten Thiel, welcher ebenfalls im Haushaltsausschuß angenommen wurde, wird verlangt, daß für diese Angestellten, die seit 1. Oktober oder länger stellenlos sind, die Leistung ab 1. November in Kraft tritt und die nachzuzahlenden Beträge möglichst noch vor Weihnachten zur Auszahlung gelangen sollen. Da die Durchführung dieser vom Reichstag angenommenen Entschließung aus technischen Gründen vor Weihnachten nicht mehr möglich ist, wurde ein Zusatz geschaffen durch die oben angegebene Bereitstellung von 5 Millionen Mark.

Ohorn. Der Gemeinderat macht bekannt Ein Verzeichnis der gehaltenen Kühe und über 1 1/2 Jahre alten Kalben liegt auf die Dauer von 2 Wochen im Rathaus, Zimmer 5, aus. Einsprüche gegen das Verzeichnis sind innerhalb der Auslegungsfrist im Rathaus anzubringen. Ferner wird darauf hingewiesen, daß im Interesse der öffentlichen Sicherheit alles Rodeln auf öffentlichen Straßen und Plätzen verboten ist. Uebertretungen werden unmissverständlich geahndet.